

Schützenbezirk Oberbayern

Bogensport



VÜL-Ausbildung „Vereinsübungsleiter“

Bezirkstrainer

Gernot Kammerer
Ignaz-Günther-Str. 12
83543 Rott am Inn
Tel: 08031 / 232 95 19
Mail: gernotkammerer@arcor.de

Die Bezirksausbilder im Bereich Bogensport, schreiben jährlich VÜL-Ausbildungen aus.

Inhalt:

Alle Ausbildungen beziehen sich vorrangig auf die olympische Disziplin, sie beinhaltet einen Exkurs in die Bogenarten Compound- und Blankbogen, sowie die Disziplin Feldbogen.

Die Disziplin WA 3D, mit bspw. Instinktiv- u/o Langbogen ist nicht enthalten! Bei Ausbildungsinteresse hieran, verweisen wir auf Jedermann-Lehrgänge und (noch) auf externe private Angebote.

Die fachlichen und überfachlichen Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsrichtlinien des Bundes- (DSB) und Landesverbandes (BSSB).

In den ersten Ausbildungsstufen gilt es, die erforderlichen Breitensportlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Theorie und Praxis an die Teilnehmer zu vermitteln, um die Grundlagen der Sportart in den Vereinen „zu lehren“.

Diese Voraussetzungen sollen erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im BSSB-Bogensportverein von mindestens 18 Monaten
- maximal 2 Teilnehmer eines Vereins in einem Ausbildungsjahr
- Eigene Wettkampferfahrung (mit aktiver persönlicher Teilnahme an Gau- und Bezirksmeisterschaften)
- Bereits laufende Unterstützung einer Trainingsgruppe im und für den Verein und Betreuung auf Gau- und Bezirksmeisterschaften
- Auswahl und Anmeldung der Teilnehmer durch den Verein

Ziel:

„Lernen um zu lehren“ – Die Ausbildungen verfolgen **nicht** das Ziel der eigenen persönlichen schießsportlichen Weiterbildung (siehe hierzu: Jedermann-Lehrgänge) **und** (ebenso „nicht“) anschließend ausschließlich kommerzieller und privatwirtschaftlicher Verwendung.

Die Teilnehmer arbeiten verpflichtend in und für ihren Verein, bei Erstausbildung (bspw. Schnuppertraining mit anschl. Einsteigerkurs) und regelmäßigem Trainingsangebot für Bestands- und Neumitglieder (Trainings- und Wettkampfbetreuung) analog der gelernten Vorgaben und Inhalte, mindestens mit.

Hinweis:

Nachgewiesene mehrjährige Trainingstätigkeit, im und für den Verein, ist Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Trainerausbildungen – der Vereinstätigkeit ist deshalb aus Verbandssicht und auch im Sinne ehrenamtlichen Engagements, gegenüber kommerzieller oder ausschließlich privatwirtschaftlicher Nutzung, Vorrang einzuräumen.